

An die
Gernsbacher Murgflösser e.V.
c/o Josef Elter
Willy-Brandt-Str. 19
76571 Gaggenau

E-Mail: post@murgfloesser-gernsbach.de
Tel. 0151-12139908



Beitrittserklärung / Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme bei den **Gernsbacher Murgflösser e.V.** für

Persönliche Daten :

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ Telefon: _____
Straße: _____ Fax: _____
Postleitzahl: _____ E-Mail: _____
Ort: _____
Ortsteil: _____ Eintritt zum: _____

Mitgliedschaft als :

- Mitglied 15,00 € Familienmitglied*₂ 20,00 €
 Mitglied Kind/Jugend*₁ 8,00 €

* Erläuterungen siehe Rückseite

Weitere Mitgliedschaften für folgende Familienangehörige:

1. Vorname/Name: _____ Geburtstag: _____
2. Vorname/Name: _____ Geburtstag: _____
3. Vorname/Name: _____ Geburtstag: _____
4. Vorname/Name: _____ Geburtstag: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben entsprechend den Vorschriften des BDSG EDV-mäßig in der Geschäftsstelle/Mitgliederverwaltung der Gernsbacher Murgflösser maschinell erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gernsbacher Murgflösser von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu den Fälligkeitsterminen vom meinem Konto im **SEPA-Lastschriftverfahren einzieht**, (siehe Seite 2).

Im Falle einer Kündigung: Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen und muss der Geschäftsstelle der Gernsbacher Murgflösser **schriftlich bis spätestens lt. gültiger Satzung § 6.a. zum 30.September vorliegen**.

✕

Ort, Datum

Unterschrift *

*) Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

- weiter Seite 2 -

Ich helfe gerne bei: (bitte ankreuzen)

- Vorbereitung und Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen
- Kuchen backen,
- Kaffeeauschank, Getränkeauschank
- Schmücken Reinigen und Aufräumen bei Veranstaltungen
- Pressearbeit, Marketing, Büroarbeiten
- Jugendarbeit
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Hilfe bei der Herstellung, Renovierungen und Umbau des Murgfloßes und den Vereinsgütern
- Fahrbereitschaft für auswärtige Vereinsveranstaltungen

(Kostenübernahme bei Aus- und Weiterbildung zum lizenzierten Übungsleiter durch den Verein möglich!)

Datenschutz(Ordnung) der Gernsbacher Murgflößer e.V. , (als Anlage zur Beitrittserklärung)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lt. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

Vor- und Zuname

- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied der Deutsche Flösserei- Vereinigung e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder im Bedarfsfall nach Anforderung zu melden. Die Datenweitergabe an die Deutsche Flösserei- Vereinigung e.V. dem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S. des §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach der Beitrittserklärung der Gernsbacher Murgflößer e.V.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden dabei nach der Beitrittserklärung der Gernsbacher Murgflößer e.V. als auch der jeweiligen Haftpflicht- und Unfall-Versicherung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an übergeordnete Verbände, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied der Deutsche Flösserei- Vereinigung e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Verband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen / Schulungen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen und Veranstaltungen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen der Verein und ggf. das Mitglied angehört, von dem Widerspruch des Mitglieds.

Sonstige Übermittlung von Daten

Zur Inanspruchnahme von Förderzuschüssen im Rahmen des Vereinsbetriebes und für Jugendmaßnahmen kann der Verein personenbezogene Daten an die Zuschussgeber (Dachverbände, Kommune, Landratsamt) nach deren Meldestandard übermitteln.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in (Vereinsheft, Monatsinfo's,) bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Kooperationen mit Unternehmen

Der Verein hat Kooperationsabkommen mit (der Sparkasse Rastatt-Gernsbach) abgeschlossen.

Zum Zweck des Beitragseinzugs übermittelt der Verein (max. halbjährlich) eine Liste der Mitglieder an die Sparkasse , die den Namen, die Bankverbindung und den jeweils fälligen Betrag enthält. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen.

Zum Zweck des übermittelt der Verein

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.



Ort, Datum

Unterschrift *

*) Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten

- weiter Seite 5 -

Auszug aus der Vereinsatzung der Gernsbacher Murgflösser e.V.

(Stand: 19-03-2019):

Satzungsauszug:

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Zur Teilnahme an den Vereinsaktivitäten ist die ordentliche Mitgliedschaft beim **Gernsbacher Murgflösser e.V.** erforderlich.

§ 6 Im Falle einer Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen und muss der Geschäftsstelle der Gernsbacher Murgflösser schriftlich bis spätestens lt. gültiger Satzung § 6.a. **zum 30. September vorliegen.**

Das nicht abgeben einer unterzeichneten Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft beim Gernsbacher Murgflösser e.V. führt nach 2-maliger, probenhalber Teilnahme an den Aktivitäten zum unwiderruflichen Haftungsausschluss gegenüber dem Gernsbacher Murgflösser e.V.

Die Mitgliedsbeiträge (beschlossen am 19.03.2019) geregelt in der Beitragsordnung ergänzend zur Satzung der Gernsbacher Murgflösser e.V.

Mitgliedsjahresbeiträge (Stand: 19.03.2019)

Aktives Mitglied	15,00 €	Familienmitglied *₂ 20,00 € (mind. 3 Pers., davon 1 Erw.)
Mitglied Kind/Jugend *₁	8,00 €	

Der Mitgliedsbeitrag wird spätestens zum 31.03. des Kalenderjahres fällig.

Bei Eintritt im laufenden Vereinsjahr ist der volle Beitrag zu entrichtenden und ist in max. zwei Wochen nach der Vereinszugehörigkeit fällig.

Eine Beitragsbefreiung ist - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder - nicht vorgesehen.

Über Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Josef Elter

1. Vorsitzender

Kontakt Gernsbacher Murgflösser (Stand: 28.03.2018):

Postanschrift: Gernsbacher Murgflösser e.V.

c/o Elter Josef Willy-Brandt-Str. 19 D- 76571 Gaggenau

Tel.-Nr. 07225/983516, Fax Tel.-Nr. 07225-983515,

Email: post@murgfloesser-gernsbach.de, **Internet:** <http://murgfloesser-gernsbach.de>

Bankverbindung: Sparkasse Rastatt-Gernsbach, Konto-Nr.600 362 25, BLZ 665 500 70
IBAN: DE05 6655 0070 0060 0362 25 **BIC:** SOLADES1RAS